

kennt, sich wohl jetzt noch sicher hoffen durfte, waren auch der Grund, warum Mehrere willig gezahlt, sich sogar der beliebt wordenen Maaßregel, ihre Angaben durch die Civilobrigkeiten attestiren zu lassen, unterworfen haben; indem sie entweder stillschweigend, oder ausdrücklich voraussetzten, daß die, dießmal also gewünschten Beyträge, eine Ausnahme bleiben würden, die, ohne die kategorische Erklärung unsers allergnädigsten Königs weder Konsequenz hätte, noch auch beabsichtigte.

Es leitete sie nämlich der moralische Gesichtspunkt und die aus demselben hervorgehende gleiche Pflicht, ob sie schon, wie oben gedacht, ohnehin weit mehr, als man glaubt, litten, dem Vaterlande, welches mehrere Jahre hindurch bereits durch Theurung, nahrlose Zeiten und mehrartige Durchmärsche mehr als zu einer andern Zeit angegriffen scheint, um allseitige Mitwirkung erwarten zu können, einen Beytrag nicht zu versagen; der wichtige Umstand ferner, daß sie, wenn sie in der allerdings harten Kriegskontribution mit einbegriffen wären, ihre klagenden Gemeindeglieder um so eher trösten und um so wirksamer aufrichten können würden; der Vorgang ausserdem der Herren Landesstände selber, die, in Ansehung der Vertheilung der Beyträge auf das Land,